

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 02.11.1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

## Die Verhandlungen des sechsten

### Allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zehnte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 2. November 1852, Mittags 12 Uhr.

**Tagesordnung:** 1) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs in Betreff des Wahlgesetzes.  
2) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Gesetzentwurfs in Betreff des Provinzialraths.

**Anfang der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.**

**Vorsitz: Präsident Bedelius.**

Anwesend am Ministerisch Reg.-Kommissär **Bucholtz**. Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Schriftf. **Strackerjan II.** vorgelesen und von der Versammlung ohne Erinnerung genehmigt.

**Präsident:** Eingegangen sind zwei Schreiben der Staatsregierung vom 30. vorigen Monats bei Mittheilung zweier Gesetzentwürfe, eines Entwurfes in Betreff des Wahlgesetzes und eines Gesetzes wegen Einrichtung des Provinzialraths in den Fürstenthümern. Beide Schreiben mit ihren Anlagen sind bereits zur Vertheilung gekommen. Ich habe nicht bezweifeln können, daß die Versammlung die Absicht haben werde, beide Gegenstände durch Ausschüsse begutachten zu lassen. In dieser Erwartung habe ich mir erlaubt, die Wahl der Ausschüsse sofort auf die heutige Tagesordnung zu setzen, mit dem Vorschlage, den Ausschuß in Betreff des Wahlgesetzes aus neun und den zur Begutachtung des Gesetzentwurfs in Betreff des Provinzialraths aus sieben Mitgliedern bestehen zu lassen. Falls nicht etwas Anderes aus der Versammlung beantragt wird, nehme ich an, daß der Landtag mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

**Abg. Lindemann:** Meine Herren! Der Provinzialrath ist ein ganz ausschließliches Domestikum der Fürstenthümer und so möchte ich vorschlagen, daß die Begutachtung des Gesetzentwurfs blos durch die neun Abgeordneten der beiden Fürstenthümer geschehen möge. Wir wissen am besten, wo der Schuh uns drückt, wo wir Abhilfe suchen und finden mögen. Es kann sein, daß hier und da Einer mit seinen alten Hoffnungen hervortritt und Dies oder Jenes ändern möchte, was zu weitginge, aber es ist kaum zu besorgen,

den, m. H., Sie Alle wissen, daß unter den neun Mitgliedern der beiden Fürstenthümer vier sind, die, wie Sie zu sagen pflegen, konservativ, im höchsten Grade konservativ sind und die, geschlossen bürokratisch, den armen Provinzialrath eng beschränken möchten. Die Kräfte für das Eine, wie für das Andere sind wesentlich gleich vermessend, so daß von der Begutachtung wohl zu hoffen, sie werde die Sache richtig treffen. Dann, m. H., sind Sie ja 37 Oldenburger, die hier, was ich anerkenne, wirklich vollkommen unbefangene stehen zwischen uns und der Staatsregierung und der Bürokratie. Der Entwurf von der einen Seite gemacht, das Gutachten von der anderen Seite gegeben, lassen Ihnen hinlänglich Gelegenheit und Macht, Gerechtigkeit zu üben nach der einen oder nach der anderen Seite. Wollen Sie also ein wirkliches Gutachten, was sach- und lokalkundig auf die Sache eingeht, wollen Sie Unparteilichkeit der Entscheidung, so nehmen Sie meinen Vorschlag an, daß in den Ausschuß blos die 9 Mitglieder aus beiden Fürstenthümern gewählt werden.

**Abg. Klavemann:** Ich muß mich für den Vorschlag des Präsidiums erklären. Ich glaube, daß die Interessen der Fürstenthümer hinreichend gewahrt sind, wenn wir beschließen, daß aus jedem Fürstenthum zwei Abgeordnete in den Ausschuß zu wählen seien, und außerdem drei Abgeordnete aus Oldenburg. Würde dieser Ausschuß, in welchem also die Fürstenthümer mit vier Personen vertreten sind, dann noch zweifel-

haft sein, ob Dies oder Jenes zu bestimmen oder nicht zu bestimmen, zweckmäßig sei, so würden, meiner Meinung nach, die übrigen Abgeordneten aus den Fürstenthümern zur Berathung zugezogen werden mögen und zugezogen werden müssen.

**Präsident:** Es meldet sich Niemand weiter zum Worte. Ich bringe demnach die Anträge, welche von den Abgeordneten Lindemann und Kläemann gestellt sind, zur Abstimmung. Der Abg. Lindemann hat beantragt: Es möge der Ausschuss in Betreff des Gesetzes wegen der Provinzialräthe aus neun Mitgliedern gebildet werden und zwar aus denjenigen Mitgliedern des Landtags, welche aus den Fürstenthümern hier anwesend sind. Der Abg. Kläemann dagegen hat beantragt, es möge beim Vorschlag des Präsidiums bleiben, mit der Modification jedoch, daß aus jedem der beiden Fürstenthümer zwei Abgeordnete in den Ausschuss gewählt würden und aus dem Herzogthume drei Abgeordnete. Da der Antrag des Abg. Kläemann von dem Präsidialvorschlage weniger abweicht, als der des Abg. Lindemann, so bringe ich den Antrag des Abg. Kläemann zuerst zur Abstimmung und ersuche demnach diejenigen Herren Abgeordneten, welche wollen, daß nach dem Antrage des Abg. Kläemann der Ausschuss in Betreff des Gesetzes wegen der Provinzialräthe aus sieben Abgeordneten gebildet werde, von welchem zwei jedem der beiden Fürstenthümer und drei dem Herzogthume angehören, sich zu erheben.

(Die Mehrheit erhebt sich.)

Der Antrag ist angenommen. Wir schreiten demnach in der eben bemerkten Weise zur Wahl des Ausschusses in Betreff der Provinzialräthe — zuvörderst aber zur Wahl des Ausschusses für Begutachtung des Entwurfs eines Wahlgesetzes, welcher aus neun Mitgliedern nach Beschluß des Landtags bestehen soll. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel einzulegen für die Wahl des Ausschusses in Betreff der Begutachtung des Wahlgesetzes. — (Bezeichnung und Einsammlung der Stimmzettel.) Sind noch Stimmzettel abzugeben? — Es wird mit der Ziehung und Verlesung verfahren. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes. Es sind in den Ausschuss gewählt die Abgg. Barleben und Strackerjan II. mit 30 Stimmen, Kindt mit 29, Strodthoff mit 28, Bulling, Ferneding, Pancraz, jeder mit 26, Luerßen mit 18, von Münster mit 17 Stimmen. — Wir gehen zur Wahl des Ausschusses wegen des Gesetzes in Betreff der Provinzialräthe. Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich in Betreff der Fragestellung, auf welche Weise dieser Ausschuss zu bilden sei, vorher augenscheinlich im Irrthum gewesen bin; nach den eigenen Prämissen, welche ich ausgesprochen habe, hätte offenbar der Antrag des Abgeordneten Lindemann und nicht der des Abg. Kläemann zur Abstimmung kommen müssen; auf eine von mir geschehene An-

frage hat mir aber der Abg. Lindemann erklärt, daß er bei der Sache, wie sie sich jetzt gestaltet, weiter nichts zu erinnern habe. — Wir schreiten nun zur Wahl des Ausschusses, der nach dem vorhergefaßten Beschlusse aus sieben Mitgliedern, unter denen aus jedem Fürstenthum zwei sein sollen, bestehen soll.

(Die Einsammlung, Ziehung und Verlesung der Stimmzettel geschieht.)

In den Ausschuss für Begutachtung des Entwurfs wegen Einrichtung der Provinzialräthe sind gewählt: die Abgeordneten von Wedderkop mit 40, Frank mit 39, Noell und Janßen, jeder mit 29, Kindt und Rüder, jeder mit 28, Bargmann mit 21 Stimmen. — Ich ersuche die Herren, welche heute in die Ausschüsse gewählt sind, nach dem Schluß der Sitzung zur Wahl der Vorsitzenden zusammenzutreten. — Die Tagesordnung ist damit erschöpft, es bleibt indeß noch übrig die Erneuerung der Abtheilungen. Die Zeit, für welche dieselben nach dem Loose bestehen, — in ihrer jetzigen Eintheilung — ist wieder abgelaufen, und es dürfte kein Grund vorhanden sein, es bei der bestehenden Einrichtung ohne weiteres zu lassen und von der Geschäftsordnung abermals abzugehen. Ich ersuche deshalb die Herren bei dem Namensaufruf an die Urne heranzutreten, das Loos zu ziehen und die Nummer, welche auf dem Loose sich befindet, selbst zu verlesen.

(Nach der Ziehung der Loose.)

Nach der erfolgten Ausloosung bestehen die Abtheilungen: die erste aus den Abgg. v. Berg, Böckel, Driver, Gooße, Hardt, Möhring, Morell, von Münster, Noell; die zweite aus den Abgg. Abels, Bulling, Gronc, Ferneding, Heindl, Lübbers, Luerßen, Schwegmann, Sudendorf; die dritte aus den Abgg. Becker, Bothe, Franke, Kasten, Kläemann, Pancraz, Strodthoff, Wibel, von Wedderkop; die vierte aus den Abgeordneten Bargmann, Böker, Kindt, Mölling, Rüder, Schmedes, Strackerjan II., Willers, Zedelius; die fünfte aus den Abgg. Alfs, Barleben, Feldhus, Janßen, Lauw, Lehmkuhl, Lindemann, Niberding, Niebour, Strackerjan I. — Ich ersuche die Abtheilungen nach dem Schluß der Sitzung zur Wahl der Vorsitzenden zusammenzutreten. Die nächste Sitzung wird, da in diesem Augenblick kein Stoff vorliegt zur weiteren Verhandlung, besonders angesagt werden, mit Vertheilung der Tagesordnung. Muthmaßlich wird indeß im Laufe der Woche eine Sitzung nicht stattfinden, weil nicht anzunehmen ist, daß die Ausschüsse schon in den nächsten Tagen Berichte vorlegen können; muthmaßlich wird daher vor Dienstag oder Mittwoch der nächsten Woche keine Sitzung stattfinden. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.